

Eisenach, den 27. November 2023

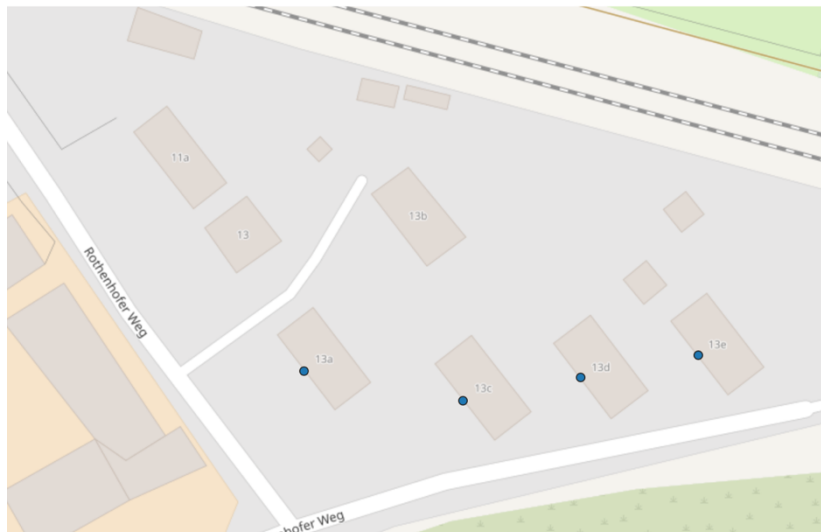
Anfrage Breitbandausbau, hier Auswahl der Adresspunkte

Hintergrund:

Der Breitbandausbau in der Stadt Eisenach ist in vollem Gang und das ist gut so. Dem Personenkreis, insbesondere der SEG gebührt dafür große Anerkennung. Mit dem voranschreitenden Ausbau entstehen aber auch Fragen in der Bürgerschaft, die mit dieser Anfrage aufgegriffen werden sollen.

Anhand des in der Abbildung dargestellten Kartenausschnitts des Eisenacher Oststadt wird ein Problem deutlich, das im Gebiet der Stadt Eisenach häufiger zu beobachten ist. Bei den Hausnummern 13a,c,d und e handelt es sich um geförderte Hausanschlüsse. Grundlage hierfür ist nach Kenntnis der Fragesteller eine sogenannte Unterversorgung, also eine zu niedrige Datenrate. Auf der Internetseite der SEG ist zu lesen: „Der aktuelle Ausbau konzentriert sich auf jene Kartenpunkte, deren Anschlussgeschwindigkeit bei derzeit unter 30 Mbit/s liegen. Davon profitieren alle Adressen unterhalb dieser Aufgreifschwelle, in denen ein Marktversagen vorliegt. Denn die Förderrichtlinien geben der Stadt die genaue Auswahl der geförderten Liegenschaften extern vor.“¹

Die Hausnummern 11a, 13 und 13b fallen gemäß Veröffentlichung nicht unter die o.g. Kriterien, obwohl die Unterversorgung dort identisch mit der der anderen Adresspunkte ist.



Ich frage die Oberbürgermeisterin:

1. Wie wurde die Unterversorgung der einzelnen Adresspunkte ermittelt?
2. Ist eine nachträgliche Versorgung der nicht berücksichtigten Adresspunkte durch das Glasfasernetz der Stadt Eisenach (SEG) technisch und wirtschaftlich möglich?
3. Wie hoch belaufen sich die Kosten für einen Hausanschluss bisher nicht versorgter Adresspunkte entlang der Glasfasertrasse?
4. Besteht im Falle direkt benachbarter Gebäude die Möglichkeit der Mitnutzung bereits versorgter Adresspunkte?

Jonny Kraft

Fraktionsvorsitzender

¹ <https://www.breitband-eisenach.de/projekt/> (27.11.2023)